

## Anmeldung zur Mittags-/ Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2024/2025

an der Grundschule Großweil unter der Trägerschaft des

Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V., Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen vertreten durch die Kreisgeschäftsführung des Caritas-Zentrums

Sehr geehrte Eltern,

im kommenden Schuljahr bietet das Caritas Zentrum für die Grundschule Großweil eine Mittagsbetreuung von Unterrichtsende **bis 16.00 Uhr (Montag-Freitag)**, mit der Möglichkeit zum **Mittagessen**, sowie einer anschließenden **Hausaufgabenbetreuung** an. Die Kinder erhalten bei der Anfertigung der Hausaufgaben Hilfestellung. Nachhilfe kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

**Ich melde mein Kind verbindlich für die Mittags-/ Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Großweil an.**

<b>Name des Kindes*</b>			
<b>Klasse*</b>		<b>Geburtstag*</b>	
<b>Name der Eltern*</b>			
<b>Anschrift*</b>			
<b>Telefon/ Handy*</b>			
<b>E-Mail</b>			

\*Diese Felder sind Pflichtfelder

### **Kostenbeteiligung/ Monat:**

- 67,00 € Mittagsbetreuung / 2 Tage pro Woche
- 88,00 € Mittagsbetreuung / 3 Tage pro Woche
- 107,00 € Mittagsbetreuung / 4 Tage pro Woche
- 119,00 € Mittagsbetreuung / 5 Tage pro Woche

Eine Änderung der gebuchten Kategorie ist im laufenden Schuljahr nur in Ausnahmefällen möglich, die Festlegung der Tage erfolgt zum Schuljahresbeginn.

#### **Das Mittagessen wird separat über den Albrechthof abgerechnet.**

Sollten Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, können Sie beim Landratsamt für das Mittagessen eine Kostenunterstützung beantragen. Die Betreuungskosten sind hiervon ausgenommen.

### **Kündigung**

Die Anmeldung in der Betreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Kündigung mit einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Monatsende möglich (Bsp. im Februar zum 31. Mai). Die Kündigung erfolgt ausschließlich **schriftlich** über das Caritas-Zentrum.

### **Haftungsausschluss**

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Großweil zu halten. Es ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Die Kommune stellt den Versicherungsschutz während der Mittagsbetreuung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. Eine Privathaftpflichtversicherung ist also empfehlenswert.

Sollte sich Ihr Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule unerlaubt entfernen, übernehmen die Schule und der Träger keine Haftung.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

### **Der Träger behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht wie folgt vor:**

Der Träger kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht oder/und ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben, für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Träger ein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz **dritter** Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nicht beachtet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

**Lastschriftinzug:**

Anfang des Monats werden die Gebühren für den laufenden Monat eingezogen. Eine entsprechende Ermächtigung zum Lastschriftinzug ist im Anmeldeformular enthalten. Aufgrund der Einführung des europäischen Zahlungssystems (SEPA) muss zusätzlich ein Lastschriftmandat unterschrieben werden. Ohne gültiges Lastschriftmandat kommt kein Betreuungsverhältnis zustande. **Die Beiträge werden in voller Höhe von September bis Juli (11 Monate) erhoben.** Die erste Abbuchung erfolgt im September.

Hiermit ermächtige ich das Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen widerruflich, den vereinbarten Betrag monatlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Vereinbarung hierzu erfolgt gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat. Eine Änderung der Bankverbindung ist umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.

<b>Kontoinhaber</b>			
<b>Bank</b>			
<b>IBAN</b>			
<b>BIC</b>			
<b>Datum</b>		<b>Unterschrift</b>	

Bitte prüfen Sie bei sich, ob die Voraussetzungen zu einer Anrechnung der Betreuungskosten auf die Einkommens- oder Lohnsteuer gegeben sind. Manche Arbeitgeber unterstützen auch die Betreuungskosten für Kinder ihrer Beschäftigten.

**Sonstiges:**

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## **EU-Datenschutz-Grundverordnung:**

Am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre angegebenen Kontaktdaten in unserer Datenbank gespeichert sind, nicht aber an Dritte weitergegeben und jederzeit vertraulich behandelt werden.

Ihre Daten nutzen wir ausschließlich zu dem Zweck, die Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder bearbeiten und abrechnen zu können.

Solange wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Speicherung Ihrer Daten in unserer Datenbank einverstanden sind. Gleichzeitig versichern wir Ihnen, dass von uns gespeicherte Daten, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht werden.

## **Bestandteile des Vertrages:**

Der Anmeldebogen und der Lastschriftzug für die Mittagsbetreuung sind feste Bestandteile dieses Vertrages und werden hiermit anerkannt.

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

**Die Rückgabe der Anmeldung muss verbindlich bis zum 31. Mai 2024 erfolgen. Bei einer späteren Anmeldung kann kein Platz gewährleistet werden.**

Garmisch-Partenkirchen, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Garmisch-Partenkirchen, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Trägers

Bitte geben Sie die ausgefüllten Unterlagen in der Schule bzw. Mittagsbetreuung oder direkt in der Gemeinde ab. Diese werden dann gesammelt an uns weitergeleitet.

Rückfragen gerne über das Sekretariat der Schule  
oder das Caritas-Zentrum, Sabrina Schock  
Telefon: 08821 94348-40  
E-Mail: [schuelerbetreuung-gap@caritasmuenchen.org](mailto:schuelerbetreuung-gap@caritasmuenchen.org)